

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Mai 2022

aus aktuellem Anlass fasse ich die Handlungsanweisungen zu COVID-19-Infektionen des Gesundheitsamtes, die an uns rausgegeben wurden, für Sie zusammen:

Es gilt zunächst die Empfehlung in Anlehnung an §2 Abs. 3 CoronaSchVO, dass Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen nur nach einem negativen Test die Schule besuchen sollen.

Grundsätzlich spricht sich das Gesundheitsamt außerdem dafür aus, dass Lernende im Klassenraum einen Mund-Nase-Schutz tragen, wenn in der Klasse bereits eine Infektion aufgetreten ist.

Bei der SARS-COV-2-INFEKTION handelt es sich um eine meldepflichtige Erkrankung. Solche Infektionsfälle sind Sie als Eltern und wir verpflichtet beim Gesundheitsamt zu melden. Sollten innerhalb der nächsten 2 Schultage bis zu vier weitere Fälle innerhalb einer Klasse auftreten, gilt gemäß §11 CoronaTestQuarantäneVO 5 Tage lang für die gesamte Klasse die dringende Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Am 5. Tag nach dem letzten Kontakt zu den positiv getesteten Schülerinnen und Schülern wird von jedem und jeder in der Klasse die Vorlage eines negativen Bürgertests dringend empfohlen.

Sollten innerhalb kurzer Zeit noch weitere Fälle auftreten, prüft das Gesundheitsamt, welche weitergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchsgeschehens notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Steinke